

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf

(Verbandsgemeinden Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach)

Anordnung Urnenabstimmung: Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gesundheitszentrum Dielsdorf

Im Auftrag des Zweckverbandes Gesundheitszentrum Dielsdorf ordnet der Gemeinderat Dielsdorf als wahlleitende Behörde auf Sonntag, 29. November 2020, eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmen Sie der Vorlage Revision der Statuten des Zweckverbandes Gesundheitszentrum Dielsdorf, verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 9. Juli 2020, zu?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Gesundheitszentrums. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 11. September 2020